Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 21 520
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

Stadtrendite Olympische Spiele

und **Antwort** vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 520
vom 30. Januar 2025
über Stadtrendite Olympische Spiele

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird der Senat für die Bewerbung der Olympischen Spiele, die Stadtrendite als Grundlage anwenden? Wenn ja, wann wird mit einem Ergebnis der Errechnung der Stadtrendite gerechnet und wann muss die Bewerbung für die Olympischen Spiele eingereicht werden?

Zu 1.:
Der Senat von Berlin wird die Stadtrendite und ihre Messgrößen in der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsdimension, neben ausgewählten langfristigen Berliner Strategien und Entwicklungsplänen, als Grundlage für die Erarbeitung des Grobkonzepts nutzen. Eine Errechnung von potenziellen Effekten und Wirkungen von Olympischen und Paralympischen Spielen für Berlin auf Basis der Stadtrendite ist in der aktuellen Phase (Ausarbeitung eines Grobkonzepts) nicht geplant. Das Grobkonzept für eine nationale Auswahl soll bis Ende Mai beim DOSB eingereicht werden.

2. Welche konkreten Ansätze verfolgt der Senat, um eine Stadtrendite für mögliche Olympische Spiele in Berlin zu bestimmen und welche ökonomischen Indikatoren sollen dabei berücksichtigt werden?

Zu 2.:

Eine Prognose zu positiven Effekten und Auswirkungen im Sinne der Stadtrendite wird im internationalen Bewerbungsprozess im Rahmen einer Machbarkeitsstudie von einem Dienstleister erstellt. Welche ökonomischen Indikatoren dabei berücksichtigt werden, ist vor Fertigung der Machbarkeitsstudie zu entscheiden (für die Kriterien und Indikatoren der ökonomischen Dimension der Stadtrendite siehe rote Nummer 18. Wahlperionde, 2947 H).

3. In welcher Weise plant der Senat, die Ausrichtung Olympischer Spiele in vorhandene Stadtentwicklungsprogramme einzubinden, um kurzzeitige Großprojekte in langfristige und nachhaltige Entwicklungsstrategien für Berlin zu überführen?

Zu 3.:
Die langfristigen Stadtentwicklungsstrategien und -pläne bilden die Grundlage des Bewerbungskonzepts. So soll sichergestellt werden, dass eine Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele die Umsetzung vorhandener Strategien und Entwicklungspläne unterstützt und die damit verbundenen Investitionen einen langfristigen Mehrwert für Berlin bringen.

4. Welche Erkenntnisse aus bereits evaluierten Sportgroßveranstaltungen (z. B. WM 2006, DFB-Pokalfinale, EURO 2024) fließen in die Kalkulation einer möglichen Stadtrendite für Olympische Spiele ein, und welche Maßnahmen werden daraus abgeleitet?

Zu 4.:
Für die zu erstellende Prognose positiver Effekte und Auswirkungen von Olympischen und Paralympischen Spielen in Berlin werden dem beauftragten Dienstleister alle zur Verfügung stehenden Daten bereit gestellt (für die Erkenntnisse der bereits anhand der Stadtrendite evaluaierten Sportgroßveranstaltungen siehe Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/21515). Welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

5. Wie beurteilt der Senat das Risiko von Kostenexplosionen bei einer möglichen Bewerbung, und welche Korrekturmechanismen oder Kontrollinstanzen sind vorgesehen, um eine realistische Einschätzung der erwarteten Aufwendungen und Einnahmen zu gewährleisten?

Zu 5.:
Eine Kostenschätzung wird auf der Grundlage der Daten vergangener Olympischer und Paralympischer Spiele, von in Berlin durchgeführten Sportgroßveranstaltungen, anhand des Grobkonzeptes für die Verortung der Sportarten und der Venues vorgenommen. Zu der Kostenschätzung nach aktuellem Kostenniveau wird die zu erwartende Inflation hinzugerechnet.

Zusätzlich wird ein Kostenpunkt einkalkuliert, um unvorhergesehene Kosten bzw. Kostensteigerungen abzudecken. Grundlegend kann eine valide Kostenberechnung nur auf Basis eines konkreten Feinkonzeptes erfolgen.

6. Inwiefern sind Verdrängungseffekte in anderen Branchen (z. B. Kultur, Tourismus für Nicht-Sportveranstaltungen) bereits in die Berechnungen der Stadtrendite einbezogen, und wie werden diese Effekte methodisch erfasst und bewertet?

Zu 6.:
Siehe Antwort zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/21515.

7. Wer ist oder wird mit der Berechnung einer möglichen Stadtrendite für die Olympischen Spielen beauftragt, wie werden die Ergebnisse veröffentlicht, und in welcher Form soll das Abgeordnetenhaus sowie die Öffentlichkeit über Zwischenstände informiert werden?

Zu 7.:
Siehe zu 1. und zu 2. Wie die Ergebnisse bzw. Zwischenstände veröffentlicht werden, wird im weiteren Bewerbungsprozess entschieden.

8. Ist neben der Prognose vor den Spielen auch eine umfassende Auswertung nach den Spielen geplant, um die tatsächlichen Werte (tatsächliche Einnahmen, Ausgaben, gesellschaftliche Effekte) zu erfassen und so die Validität der Vorab-Prognosen zu überprüfen? Wenn ja, wann ist mit der Auswertung zu rechnen?

Zu 8.:
Es ist eine Evaluierung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Berlin geplant, der Evaluationsbericht könnte voraussichtlich zwölf Monate nach den Veranstaltungen veröffentlicht werden.

Berlin, den 14. Februar 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport